

## Équivalences Consulting Sàrl

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (Im Zweifelsfall gilt der französische Wortlaut)

#### I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der *Équivalences Consulting Sàrl* und dem Kunden, unter Ausschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, es sei denn, die *Équivalences Consulting Sàrl* stimme diesen vorgängig und schriftlich zu. Sie gelten spätestens bei Auftragserteilung oder Annahme eines Kostenvorschlags als angenommen, sofern die *Équivalences Consulting Sàrl* und der Kunde nichts anderes schriftlich vereinbart und unterzeichnet haben.

Die Nichtanwendung einer der folgenden Bestimmungen durch die *Équivalences Consulting Sàrl* kommt in keinem Fall einem Verzicht ihrerseits auf eine spätere Anwendung gleich.

#### 2. Kostenvorschläge

Kostenvorschläge werden kostenlos und unverbindlich erstellt.

Die darin angegebenen Kosten und Fristen sind ohne Gewähr und können geändert werden, wenn die *Équivalences Consulting Sàrl* den Kostenvorschlag auf der Grundlage einer einfachen Mitteilung des geschätzten Arbeitsvolumens oder eines inhaltlichen Textauszugs erstellt hat.

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde den Kostenvorschlag der *Équivalences Consulting Sàrl* schriftlich oder mündlich akzeptiert hat. Liegt kein Kostenvorschlag vor, gilt der Vertrag als zustande gekommen, sobald die *Équivalences Consulting Sàrl* eine Auftragserteilung des Kunden bestätigt hat.

#### 3. Auftrag

Zum Zwecke dieser AGB kann die *Équivalences Consulting Sàrl* diejenige Person als Kunden betrachten, die ihr den Auftrag erteilt hat, ausser diese habe ausdrücklich angegeben, im Auftrag, im Namen und auf Rechnung eines Dritten zu handeln, und unter der Voraussetzung, dass der Name und die Adresse des Dritten der *Équivalences Consulting Sàrl* zum Zeitpunkt der Auftragserteilung mitgeteilt worden sind.

Kommt es seitens des Kunden nach Vertragsabschluss zu wesentlichen Änderungen des Auftrags, ist die *Équivalences Consulting Sàrl* berechtigt, die Frist und/oder die Tarife anzupassen oder den Auftrag abzulehnen. In diesem Fall hat der Kunde die bereits geleistete Arbeit zu bezahlen.

Im Falle einer Auftragsstornierung seitens des Kunden hat dieser die bereits geleistete Arbeit zu bezahlen und für Nachforschungen, die im Hinblick auf die noch zu leistende Arbeit bereits durchgeführt worden sind, eine Entschädigung zu leisten, die auf der Grundlage eines Stundenansatzes bemessen wird. Auf Ersuchen stellt die *Équivalences Consulting Sàrl* dem Kunden die bereits geleistete Arbeit zur Verfügung. Die *Équivalences Consulting Sàrl* haftet in diesem Fall nicht für die Qualität der gelieferten Arbeit.

Tritt ein angekündigter Auftrag nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ein, stellt die *Équivalences Consulting Sàrl* die Zeit, die zur Erledigung dieses Auftrags reserviert worden ist, in Rechnung, sofern der Kunde die *Équivalences Consulting Sàrl* nicht 48 Stunden im Voraus entsprechend informiert hat.

#### 4. Tarife und Zahlungsmodalitäten

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die Übersetzungsdienstleistungen nach einem Zeilentarif auf der Grundlage des Ausgangstextes berechnet, wobei die Standardzeile 55 Zeichen (mit Leerzeichen) umfasst. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Arbeiten, wie Redaktion, Korrektorat, Terminologie, Kommunikationsberatung oder Verhandlungs- und Gesprächsdolmetschen, nach einem Stundenansatz berechnet.

Bei jedem Auftrag kann ein Mindesttarif in Rechnung gestellt werden.

Die Grundtarife pro Einheit können auf der Webseite von *Équivalences Consulting Sàrl* eingesehen werden und sind auf Anfrage erhältlich.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die *Équivalences Consulting Sàrl* behält sich das Recht vor, die Grundtarife anzuhäben, wenn für die Bearbeitung eines vom Kunden gelieferten Dokuments grössere Formatierungs-, Konversions- oder Layout-

Arbeiten nötig sind oder wenn der Kunde beispielsweise eine Kopie von schlechter Qualität, fehlerhafte Dateien oder Softwareprogramme liefert, die für die *Équivalences Consulting Sàrl* umfangreichere Arbeiten oder höhere Kosten bedingen, als bei Vertragsabschluss in zumutbarer Weise vorauszusehen war.

Auf die Grundtarife kann aufgrund dringlicher Fristen ein Zuschlag erhoben werden. Bei dringenden Arbeiten (Nichteinhaltung seitens des Kunden der ursprünglich gewährten Zeit für die Arbeit, zu grosses Arbeitsvolumen für eine normale Realisierungszeit) gilt automatisch ein Zuschlag von 50 Prozent. Ein weiterer Zuschlag von 50 Prozent gilt für Arbeiten, deren Dringlichkeit Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit erfordert.

Die *Équivalences Consulting Sàrl* behält sich das Recht vor, vor Beginn der Auftragserteilung Akontozahlungen oder eine gestaffelte Bezahlung der Honorare zu verlangen.

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum (oder innerhalb eines anderen, von der *Équivalences Consulting Sàrl* schriftlich angegebenen Zeitraums) ohne jeden Abzug, jede Aufrechnung oder irgendeinen Aufschub netto in der Währung zu zahlen, in der die Rechnung ausgestellt ist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde automatisch und ohne vorgängige Mahnung in Verzug und ist zur Zahlung der gesetzlichen Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zu ihrer vollständigen Begleichung verpflichtet.

Der Vertrag zwischen der *Équivalences Consulting Sàrl* und dem Kunden gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Artikel 82 SchKG.

Bei aussergerichtlichen Inkassokosten gilt ein Inkassotarif von 15 Prozent auf den ersten CHF 5000.- des Betrags einschliesslich Zinsen und ein Tarif von 10 Prozent auf dem Restbetrag, mit einem Mindestbetrag von CHF 150.- pro Rechnung.

#### 5. Lieferung

Die Texte werden kostenlos per E-Mail oder gegebenenfalls per A-Post geliefert.

Die *Équivalences Consulting Sàrl* behält sich das Recht vor, andere vom Kunden gewünschte Lieferarten in Rechnung zu stellen.

Die *Équivalences Consulting Sàrl* haftet in keinem Fall weder für verloren gegangene Dokumente, die sie verschickt hat, noch für jegliche Beeinträchtigungen oder Schäden, die sich daraus ergeben könnten.

Die Arbeiten gelten ab dem Datum des Versands per Post, Telefax, Kurier oder E-Mail als dem Kunden übergeben.

Alle Daten, die per E-Mail verschickt werden, gelten als geliefert, sobald der E-Mail-Dienst deren Versand bestätigt hat.

#### 6. Vertraulichkeit

Die *Équivalences Consulting Sàrl* verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der übersetzten, revidierten oder ihr zur Verfügung gestellten Informationen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese Pflicht unter allen Umständen auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befolgt wird. Die *Équivalences Consulting Sàrl* kann hingegen nicht für eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht belangt werden, wenn sie nachweisen kann, dass sie nicht in der Lage war, die Verletzung zu verhindern.

#### 7. Urheberrechte

Sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde, verbleiben die Urheberrechte im Zusammenhang mit den von ihr realisierten Arbeiten bei der *Équivalences Consulting Sàrl*.

Der Kunde bewahrt die *Équivalences Consulting Sàrl* vor jeglichen Beschwerden und Klagen Dritter wegen angeblichen Verletzungen im Rahmen der Auftragserteilung von Eigentumsrechten, Patentrechten, Urheberrechten oder jeglichen weiteren Rechten an geistigem Eigentum.

#### 8. Reklamationen und Streitigkeiten

Der Kunde ist gehalten, die *Équivalences Consulting Sàrl* umgehend und spätestens zehn Arbeitstage nach Arbeitsabgabe schriftlich über jegliche Beschwerden im Zusammenhang mit der gelieferten Arbeit zu informieren. Beschwerden entbinden den Kunden in keinem Fall von seiner Zahlungspflicht.

Ist die Beschwerde begründet, hat die *Équivalences Consulting Sàrl* das Recht, die gelieferte Arbeit innert nützlicher Zeit zu korrigieren oder zu ersetzen. Ist es für die *Équivalences Consulting Sàrl* nicht zumutbar, dem

Wunsch des Kunden nach Korrektur oder Ersatz der gelieferten Arbeit nachzukommen, kann sie eine Tarifrückzahlung gewähren.

Der Kunde verliert sein Beschwerderecht, wenn er den von der Beschwerde betroffenen Teil der gelieferten Arbeit angepasst hat oder hat anpassen lassen und ihn gegebenenfalls an einen Dritten weitergeleitet hat oder nicht.

## 9. Haftung und Garantie

Die *Équivalences Consulting Sàrl* kann nur für Schäden haftbar gemacht werden, die die direkte und offensichtliche Folge eines Fehlers ihrerseits sind. Die *Équivalences Consulting Sàrl* kann auf keinen Fall für jegliche andere Schadensformen, wie Beschädigung, Verspätung oder Ertragsausfall haftbar gemacht werden. Die Haftung der *Équivalences Consulting Sàrl* kann auf keinen Fall über den Rechnungsbetrag ohne MwSt des betreffenden Auftrags hinausgehen.

Das Risiko allfälliger Personenschäden infolge eines Textes, der Verwendung eines zu redigierenden, zu übersetzenden oder anzupassenden Textes bzw. infolge der Redaktion, Übersetzung oder Anpassung dieses von der *Équivalences Consulting Sàrl* gelieferten Textes, liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Die *Équivalences Consulting Sàrl* haftet weder für die Beschädigung oder den Verlust von Dokumenten, Daten oder Datenträgern, die ihr zur Auftragsbefreiung zur Verfügung gestellt werden, noch für Kosten und/oder Schäden, die sich aus der Nutzung von Informationstechnologien und Kommunikationsmitteln, aus dem Transport oder Versand von Daten bzw. aufgrund von Computerviren in den von ihr gelieferten Dateien oder Datenträgern ergeben.

Die *Équivalences Consulting Sàrl* haftet in jedem Fall nur bis zu einem Höchstbetrag von CHF 10 000.- pro Ereignis.

Der Kunde garantiert, dass er die *Équivalences Consulting Sàrl* vor jeglichen Beschwerden und Klagen Dritter infolge der Verwendung der gelieferten Arbeit bewahrt, ausser wenn die *Équivalences Consulting Sàrl* gemäss diesem Artikel haftbar gemacht werden kann.

## 10. Kündigung

Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach oder im Falle von Konkurs, Zahlungsstundung oder Liquidation des Unternehmens des Kunden, ist die *Équivalences Consulting Sàrl* berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder dessen Vollzug auszusetzen, ohne schadensersatzpflichtig zu werden. Die *Équivalences Consulting Sàrl* kann in diesem Fall die unverzügliche Bezahlung der ihr geschuldeten Beträge verlangen.

Kann die *Équivalences Consulting Sàrl* ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund äusserer Umstände nicht mehr nachkommen, ist sie berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne schadensersatzpflichtig zu werden. Solche äusseren Umstände umfassen u. a.: Feuer, Unfall, Krankheit, Streik, Ausschreitungen, Krieg, Embargo, Einstellung der Dienstleistungen von Internetdienstleistern sowie alle anderen Umstände, die unabhängig vom Willen der *Équivalences Consulting Sàrl* sind.

Ist die *Équivalences Consulting Sàrl* infolge höherer Gewalt nicht mehr in der Lage, die Erledigung eines Auftrags fortzusetzen, bewahrt sie dennoch den Anspruch auf Bezahlung der bereits erledigten Arbeit und auf Ersatz der angefallenen Aufwendungen und bezahlten Unkosten.

## 11. Anwendbares Recht

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Neuenburg.